

Vorgaben Bauen - kurz und knapp gemäß Generalpachtvertrag § 17 - § 20

Parzellen

- Befestigte Fläche (ohne Laube) max. 12 %
- Einfriedung Hecken bis 1,20 / Abgrenzung zum Nachbarn max. 6m
- Spanndrähte an max. 50 cm hohen Pfosten (kein Beton)

Lauben

- Lauben und überdachte Flächen max. 24 m²
- Dachüberstand max. 35 cm, sonst wird er mit einberechnet
- Überdachter Freisitz und Gerätehaus nur an der Laube zulässig
- Fußbodenoberkante max. 10 cm über Boden
- Flachdach / Pultdach Höhe max. 2,70 m
- Walmdach / Satteldach Höhe max. 4,30 m
- Abstand zum Nachbarn mind. 2 m (kann im Sonderfall genehmigt werden)
- Bei Laubenneubauten muss das alte Fundament entfernt werden, falls ein anderer Standort gewählt wird

Flächenpergola	max. 16 m ² - keine Überdachung gestattet
Pergola	max. 12 m Länge
Brüstung	max. 9 m lang / 1 m hoch
Gewächshaus	max. 8 m ² / 2,70 m hoch / in Leichtbauweise ohne Fundamente
Sichtschutz	max. 6 m lang / 2,00 hoch / Abstand zum Nachbarn 2 m oder Einverständniserklärung des Nachbarn und Teilung Material: nur Holz zulässig
Einfriedungen	Hecken zur Einfriedung der Parzelle zum Weg bis 1,20 m Höhe, Abgrenzung zum Nachbarn max. 6 m Zwei Spanndrähte an 0,50 m hohen Pfählen. Bei Gefahr von Wildschäden engmaschiges Zaungeflecht bis 0,75 m.
Markisen	handelsüblich aus Markisenstoff

Nicht erlaubt alles, was nicht im Generalpachtvertrag als erlaubt aufgeführt ist

Nicht genehmigungspflichtig aber erlaubt:

- einfache Rankgerüste (Materialien: Pfosten, dünne Latten oder Rohre, Seile, Spanndrähte)
- Wasserschöpfbecken
- Feuchtbiootope bis max. 10 qm (keine Betonbecken)
- Frühbeete in Leicht- oder Fertigbauweise bis 5 qm
- Kräuterspiralen
- einfache Tomaten- und Gurkenüberdachungen (max. 1,5 m²)
- kleine Zierbrunnen
- Tische und Bänke (auch Truhenbänke; Sitzfunktion muss eindeutig gegeben sein)
- Hochbeete aus Holz bis 10 m²
- Kinderplanschbecken bis zulässige Füllmenge von max. 2 m³
- Wege und Platzflächen bis max. 12 % der Parzellenfläche zusätzlich zur zulässigen bebaubaren Grundfläche von 24 m² (keine Betonflächen!)
- ➔ Hinweis: Nur bei angemessener Größe und zweckbestimmter Nutzung zulässig.